



Aktualisierung des Schulentwicklungsplans für die Stadt Hückeswagen

Stand 12. Dezember 2011

Bearbeitung

Dr. Paul G. Jansen

Geschäftsführung:

Dr. Paul G. Jansen

HRB Köln 36154

Haydnstraße 17

50935 Köln-Lindenthal

Fon 0221 169 209 89

Fax 0221 169 209 88

paul.g.jansen@netcologne.de

www.stadtplanung-dr-jansen.de



1	BEWERTUNG DER SCHULLANDSCHAFT	4
1.1	Inklusion	4
1.2	Frühkindliche Erziehung	5
1.3	Grundschulen	9
1.4	Weiterführende Schulen	12
1.5	Erich-Kästner-Schule	18
2	ZUKÜNFTIGE ENTWICKLUNG AN DEN GRUNDSCHULEN	20
2.1	Demografische Komponente	20
2.2	Zu erwartende Entwicklung an den städtischen Grundschulen	23
2.3	Schulorganisatorische Vorgaben des Landes und Folgerungen für die Schullandschaft	26
3	MÖGLICHE ZUKÜNFTIGE GRUNDSCHULLANDSCHAFT IN HÜCKESWAGEN	29
3.1	Vierzügige Grundschule	29
3.2	Weitere Alternativen	30
4	ZUKÜNFTIGE ENTWICKLUNG DER SCHULLANDSCHAFT BEI DEN WEITERFÜHRENDEN SCHULEN	33
4.1	Prognose der Zügigkeit der weiterführenden Schulen	33
4.2	Beibehalt der derzeitigen Schulstruktur	34
4.3	Dependance-Lösung eines Gymnasiums	35
4.3.1	Grundlagen	35
4.3.2	Bewertungskriterien für eine gymnasiale Dependance	36
5	ERRICHTUNG EINER NEUEN WEITERFÜHRENDEN SCHULE IN HÜCKESWAGEN	39
5.1	Gesamtschule	39
5.2	Sekundarschule	40
5.2.1	Grundlagen	40
5.2.2	Auswirkungen auf die Nachbarstädte	41
5.2.3	Umsetzungsschritte Sekundarschule (Stadtschule)	41
5.3	Verbundschule	43
5.4	Neue Schulform	43
6	ERICH-KÄSTNER-SCHULE	44
7	ZUSAMMENFASSENDE EMPFEHLUNGEN	45

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1	Kindergärten in Hückeswagen	6
Tabelle 2	Ergebnisse der Tests der Sprachstandsfeststellung für Hückeswagen 2007-2009	8
Tabelle 3	Besatz an den städtischen Grundschulen nach Schuljahrgängen 2011/12	9
Tabelle 4	Übergänge zu weiterführenden Schulen 2005/06-2010/11 in %	10
Tabelle 5	Grundschulempfehlungen und Schulbesuch in Hückeswagen zum Schuljahr 2008/09 und 2009/10	12



Tabelle 6	Entwicklung der Schülerzahlen an den weiterführenden Schulen der Stadt Hückeswagen in den Schuljahren 2006/067 bis 2011/12	13
Tabelle 7	Gymnasiale Auspendler im Schuljahr 2009/10	15
Tabelle 8	Klassenwiederholungen nach Schulformen 2010/11 in %	16
Tabelle 9	Erreichter Schulabschluss der Schulabgänger von Haupt- und Realschule in NRW und Hückeswagen nach Ende des Schuljahres 2007/08 in %	17
Tabelle 10	Prüfungsnoten 1 und 2 in der RS Hückeswagen im Vergleich zu anderen Schulen der Schulform Realschule in NRW 2009	18
Tabelle 11	Lebendgeborene, Sterbeüberschuss und Wanderungssaldo 2003-2010	20
Tabelle 12	Geburtenentwicklung in der Stadt Hückeswagen 1962-2010	21
Tabelle 13	Einschulungen 2006/07 bis 2016/17	22
Tabelle 14	Mögliche Entwicklung der Einschulungen in den früheren Schulbezirken Stadtkern und Wiehagen 2012/13 bis 2017/18	23
Tabelle 15	Prognose der Entwicklung nach Grundschulstandorten 2011/12 bis 2016/17	25
Tabelle 16:	Bewertung der sinnvollen Alternativen im Grundschulbereich	32
Tabelle 17	Übergänge zu weiterführenden Schulen und Besetzung der Eingangsklassen bei Haupt- und Realschule der Stadt Hückeswagen 2012/13 bis 2019/20	33

In dem nachfolgenden Text verwenden wir eine geschlechtsneutrale Sprache. Bei der konkreten Ansprache von Personen werden sowohl die weiblichen als auch die männlichen Personen genannt, z. B. „Bewohnerinnen und Bewohner“. Sollte aus Versehen oder aus Gründen der besseren Lesbarkeit an einigen Stellen nur die männliche Form, z. B. „Akteure“ gewählt sein, meinen wir aber immer auch die weiblichen Personen, nämlich die Akteurinnen. Selbstverständlich sind für uns immer Männer und Frauen gleichzeitig, gleichgestellt und chancengleich angesprochen.

Dieses Gutachten unterliegt dem Urheberrecht. Vervielfältigungen, Weitergabe oder Veröffentlichung des Gutachtens in Teilen oder als Ganzes sind nur nach vorheriger Genehmigung und unter Angabe der Quelle erlaubt, soweit mit dem Auftraggeber nichts anderes vereinbart ist.



1 Bewertung der Schullandschaft

1.1 Inklusion

Die UN-Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderungen räumt Kindern mit Behinderungen das Recht auf inklusive Bildung ein. Seit März 2009 ist das Abkommen in Deutschland geltendes Bundesrecht. Artikel 24 der UN-Konvention verpflichtet die Bundesländer dazu, durch entsprechende strukturelle Änderungen ein inklusives Bildungssystem zu entwickeln, weil kein Kind wegen seiner Behinderung aus den allgemeinen Schulen ausgeschlossen werden darf. Es besteht also ein individueller Rechtsanspruch auf einen gemeinsamen Unterricht von Kindern mit und ohne Behinderung, natürlich nicht an allen Schulen. Diese neue Rechtslage führt dazu, dass Schulen aller Schulformen sich darauf einstellen müssen, Kinder mit Behinderungen aufzunehmen. Allgemeine Schulen sollen für Kinder mit sonderpädagogischen Förderbedarf zum „Regelförderort“ werden.¹ Die neue Landesregierung will dies in einem Landesgesetz und einem Inklusionsplan umsetzen, so dass dadurch die Kinderzahl an der Förderschule sinken könnte, natürlich aber nicht der Betreuungsbedarf. Im Durchschnitt der Bundesrepublik Deutschland gehen nur ca. 16 % der Kinder mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf zur Regelschule, im Elementarbereich dagegen besuchen etwa 50 % der Kinder mit festgestellter Behinderung einen regulären Kindergarten.

In NRW beträgt die Integrationsquote der Kinder mit sonderpädagogischen Förderbedarf in der Primarstufe 24,9% im Schuljahr 2010/11 in der Sekundarstufe I 11,1 %.² In Hückeswagen liegt die Integrationsquote bei den Grundschulen im Schuljahr 2010/11 etwa beim Landesdurchschnitt, bei den weiterführenden Schulen werden keine Kinder mit sonderpädagogischen Förderbedarf unterrichtet, es gibt aber einen engen Austausch.³

Im Sommer 2011 sollten die landesweiten Eckpfeiler eines Inklusionsplanes vorgestellt werden, die dann in regionalen Inklusions-Schulentwicklungsplänen konkretisiert werden müssen. „Ein erstes Etappenziel ist es, mindestens ein „inklusives Bildungsangebot“ in jeder Schulstufe und in jedem Bildungsgang unter Berücksichtigung der regionalen Gegebenheiten zu ermöglichen“⁴. In dem Gesetzentwurf zur Weiterentwicklung der Schulstruktur in Nordrhein-Westfalen wird darauf hingewiesen, dass „der Prozess zur inklusiven Schule ... fortgesetzt“ werde und soweit hieraus erwachsender gesetzlicher Regelungsbedarf „ggf. zu einem späteren Zeitpunkt mit

¹ Am 1. Dezember 2010 hat der nordrhein-westfälische Landtag den Antrag der Regierungsfraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen sowie der CDU-Fraktion mit dem Titel „UN-Konvention zur Inklusion in der Schule umsetzen“ ohne Gegenstimme angenommen.

² Sylvia Löhrmann, Auf dem Wege zur Inklusion - eine „Kultur des Behaltens“, Schule NRW 03/11, S. 107.

³ Vgl. Netzwerk Hückeswagen -Ist-Zustand- April 2010, dem die Aussagen zu den Kooperationen wörtlich entnommen wurden.

⁴ Sylvia Löhrmann, ebenda S. 106.



dem Gesetzgebungsverfahren zur Weiterentwicklung der Schulstruktur verbunden werde“.

Den Kompetenzzentren, auch in Hückeswagen, kommt eine wichtige Funktion in einem inklusiven schulischen Bildungssystem zu.

Allerdings ist der Begriff Inklusion umfassend gemeint. Inklusion geht von der Aufmerksamkeit für die Einzigartigkeit jedes Kindes sowie vom Ideal des gemeinsamen Lebens und Lernens aller Kinder mit der ganzen Bandbreite möglicher körperlicher, psychischer, sozialer und kognitiver Beschaffenheiten einschließlich aller vorkommenden Stärken und Schwächen aus. Alle Kinder sollen sich mit ihren Stärken und Schwächen angenommen fühlen. Diese Akzeptanz des Kindes in seiner Einzigartigkeit sollte vor allen Förderangeboten stehen.

1.2 Frühkindliche Erziehung

Nach dem Sozialgesetzbuch VIII Kinder- und Jugendhilfe umfasst der Förderungsauftrag für Kinder in Tageseinrichtungen zu gleichen Teilen Bildung, Betreuung und Erziehung. Es liegt der Beschluss der Jugendministerkonferenz und der Kultusministerkonferenz zu einem Gemeinsamen Rahmen der Länder für die frühe Bildung in Kindertageseinrichtungen. Der inhaltliche Schwerpunkt der Bildungspläne der Länder liegt bisher auf den Drei- bis Sechsjährigen.

Zum 01.08.2010 sind für die unter Dreijährigen in Hückeswagen 25 Plätze vorhanden, für die 3-6-Jährigen 370. Bei einer Versorgungsquote von 32 % fehlen im Jahr 2010 66 Plätze für die unter Dreijährigen, bei den 3-6-Jährigen besteht bei einer Versorgungsquote von 95 % ein Überhang von 18 Plätzen. Bis 2013 sollen aufgrund der demografischen Entwicklung 102 Plätze für die unter Dreijährigen insgesamt zur Verfügung stehen und die Anzahl der Plätze für die 3-6-Jährigen auf 278 reduziert werden. Bei den angenommenen Versorgungsquoten besteht dann sogar ein leichter Überhang an Betreuungsplätzen für die unter Dreijährigen. Auch bei den drei unterschiedlichen Wohnbereichen: Zentrum (Stadt), Wiehagen und Dierl ergibt sich dann eine nahezu ausgeglichene Bilanz.



Tabelle 1 Kindergärten in Hückeswagen

Kindergärten in Hückeswagen

Bezeichnung	Gruppen	Plätze
Ev. Kindergarten „Arche“	3	75
AWO Familienzentrum „Johanna Heymann“	2	45
Kath. Kindergarten „St. Mariä Himmelfahrt“	3	65
Ökumenischer Kindergarten „St. Katharina“	2	45
Kindergarten „Kreuzkirche“ e.V.	1	25
Elterninitiative „Rappelkiste“ e.V.	1	25
AWO Familienzentrum „Marg. Starrmann“	4	70
Kindertagesstätte Johannesstift	2	35
Gesamt	18	385



davon 3 U3-Gruppen mit
insges. 55 Plätzen

Die Trennung zwischen Elementar- und Primarstufe hat zur Folge, dass jeder dieser beiden Bildungsstufen wenig Einblick in die andere hat. Daher ist durch eine verstärkte Vernetzung dafür Sorge zu tragen, dass über Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen beiden Stufen Klarheit besteht.

Der Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule stellt für Kinder und ihre Eltern eine besondere Lebenssituation dar, die als komplexe Entwicklungsaufgabe mit intensiven Anforderungen und Lernprozessen einhergeht. Die individuelle Entwicklungs- und Bildungsbiografie der Kinder werden dadurch wesentlich beeinflusst.

Die Stärkung und Weiterentwicklung der pädagogischen und institutionellen Zusammenarbeit von Kindertageseinrichtungen und Grundschulen ist gesetzlich normiert und wird durch aktuelle fachliche und bildungspolitische Empfehlungen unterstützt.¹

Die Kooperation zwischen Kindertagesstätten und Primarstufe soll weiter verstärkt werden. Es gibt in Hückeswagen bereits einen Arbeitskreis Kindergarten/Grundschule, der erfolgreich arbeitet..

Seit 2007 wird die Sprachkompetenz aller Kinder zwei Jahre vor der Einschulung geprüft (Delfin 4-Test). Durch die gemeinsame Durchführung der Sprachstandsfeststellung wurden in NRW seit 2007 verbindliche Strukturen für die Zusammenarbeit geschaffen. Zuständig für die Durchführung ist das Schulamt des Obergischesen Kreises. Jeder Grundschule sind in der Nähe gelegene Kindertageseinrichtungen zugeordnet worden. Bestehende Kooperationen zwischen Kindertageseinrichtung und Grundschule wurden dabei natürlich berücksichtigt.

In NRW ergibt sich etwa ein Sprachförderbedarf von einem Viertel. In Hückeswagen liegt der Anteil der Kinder mit Sprachförderbedarf deutlich unter dem Landesdurchschnitt.

¹ Positionspapier des Deutschen Städtetages zum Übergangmanagement Kindertageseinrichtungen-Schule vom 24.02.2010- Internet: <http://edoc.difu.de/edoc.php?id=ZXWEHR67> und Ministerium für Schule und Weiterbildung und das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW haben einen gemeinsamen Entwurf zur Bildungsförderung im Elementar- und Primarbereich vorgelegt. Dieser Entwurf aus 11/2009 wird bis Ende 2011 an verschiedenen Standorten in NRW erprobt, um nach der Evaluierung ab 2012 landesweit verbindlich zu werden.

Tabelle 2 Ergebnisse der Tests der Sprachstandsfeststellung für Hückeswagen 2007-2009

Jahr	Sprachförderbedarf	Getestete Kinder	Anteil mit Sprachförderbedarf
2007	13	185	7,0
2008	18	135	13,3
2009	27	145	18,6

Quelle: Mail des Schulamtes für den Oberbergischen Kreis an die Stadt Hückeswagen vom 13.01.2010

1.3 Grundschulen

Mit zwei Gemeinschaftsgrundschulen und einer Katholischen Grundschule mit jeweils mindestens zwei Zügen verfügt Hückeswagen über ein differenziertes Angebot, wobei die KGS und die Gemeinschaftsgrundschule Stadt benachbart an der Kölner Straße 25 bzw. 38 liegen.

Tabelle 3 Besatz an den städtischen Grundschulen nach Schuljahrgängen 2011/12

Jahrgang	GG Stadt	GG Wieha- gen	KG St. Katharina	Ka-	insgesamt
1	43	53	38		134
2	40	47	51		138
3	58	65	45		168
4	50	63	46		159
Insgesamt	191	228	180		599
Davon ausl. Kinder 10/11	15	22	6		42
in % 10/11	6,8	9,7	3,2		6,7

Quelle: Amtliche Schulstatistik

Von der Zahl der beschulten Kinder entsprechen die drei Grundschulen den pädagogischen Anforderungen. Die Quote der nichtdeutschen Kinder lag 2010/11 insgesamt mit 6,7 % deutlich unter dem Landesdurchschnitt von 11,9 % und erleichtert die Integration. Auch bei der Quote der Kinder mit Migrationshintergrund im Schuljahr 2009/10 liegt der Wert in Hückeswagen mit 16,8 % deutlich unter dem Landesdurchschnitt von 28,9 %.

Bei den Lernstandserhebungen Vera ergaben sich dennoch keine nennenswerten Unterschiede zum Landesdurchschnitt. Bei der kath. Grundschule St. Katharina wurden 2009 im Schreiben allerdings deutlich bessere Ergebnisse auf allen Fähigkeitsniveaus als die Vergleichsgruppe/Landesdurchschnitt erzielt.

Es gibt eine Vielzahl von gemeinsamen Aktivitäten der Grundschulen untereinander²:

- Kooperation mit der RBS (Psychomotorikgruppe in allen GS sowie im Kompetenzzentrum der EKS)
- Kooperation im Bereich „Grundschüler mit besonderen Begabungen“ (Mathematikwettbewerb, VHS-Kurs „Elektrobasteln“)
- Gemeinsame Fortbildungen für KollegInnen und ErzieherInnen („Dyskalkulie“, „Graphomotorik“)

² Vgl. Netzwerk Hückeswagen a.a.O.

- Schulspielstunde
- KGS: Kooperation mit Familienzentrum Am Kamp

Darüber hinaus bestehen enge Kooperationen mit der Erich-Kästner-Schule (EKS), die ebenfalls weiter ausgebaut werden sollen.

- Fester Ansprechpartner der EKS an jeder Schule Hückeswagens
- Beobachtungen und Konferenzen zu Kindern mit Lern- und/oder Verhaltensproblemen

- Gemeinsame Überlegungen zu möglicher Förderung

Bei den Übergängen von den Grundschulen zu den weiterführenden Schulen zeigt sich folgendes Bild im regionalen Vergleich:

Tabelle 4 Übergänge zu weiterführenden Schulen 2005/06-2010/11 in %

Schulform	Hauptschule	Realschule	Gymnasium	Gesamtschule
NRW				
2005/06	16	28	38	17
2006/07	15	28	39	17
2007/08	15	29	38	17
2008/09	15	29	38	18
2009/10	13	28	38	18
2010/11	13	28	39	19
Oberbergischer Kreis				
2005/06	16	32	34	18
2006/07	17	31	34	17
2007/08	16	32	35	16
2008/09	15	33	33	17
2009/10	14	34	31	18
2010/11	14	31	35	18
Hückeswagen				
2005/06	20	49	30	1
2006/07	22	45	32	1
2007/08	14	50	34	2
2008/09	21	41	35	3
2009/10	21	44	31	1
2010/11	26	49	23	1

Quelle: Errechnet aus Kommunales Bildungsmonitoring, Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf 2011, Tabelle D12.1 Übergang von einer Grundschule auf eine weiterführende Schule, Stand 05.12..2011

Das Übergangsverhalten zu weiterführenden Schulen entspricht im Oberbergischen Kreis in etwa dem Landesdurchschnitt mit einer geringen Abweichung beim Gymnasium zugunsten der Realschule. In Hückeswagen wechseln dagegen nur wenige Kinder zu einer Gesamtschule und etwas weniger zum Gymnasium, dagegen liegt die Übergangsquote zur Realschule um 17 Prozentpunkte über dem Landesdurchschnitt. Auch die Übergänge zur Hauptschule liegen im letzten Vier-Jahres-Durchschnitt um 6 Prozentpunkte über dem Landesdurchschnitt. Die Unterschiede in dem Übergangsverhalten sind wohl weniger darauf zurückzuführen, dass Hückeswagen über kein eigenes Gymnasium verfügt und damit Kinder mit einer Empfehlung Realschule/Gymnasium gerne die Realschule besuchen, sondern auf die fehlende Erreichbarkeit einer Gesamtschule, wohin landesweit und im Oberbergischen Kreis etwa 18 % der Übergänge wechseln.

Für das Schulwahlverhalten hatten die Grundschulempfehlungen gegenüber früher ein deutlich stärkeres Gewicht erhalten. Allerdings sind am 29.12.2010 Änderungen des Schulgesetzes NRW in Kraft getreten, in der es jetzt in § 11 heisst: Eltern entscheiden darüber, welche weiterführende Schule ihr Kind besuchen soll. Der Elternwille hat Priorität. Kinder, deren Eltern für sie eine von der Grundschulempfehlung abweichende („höhere“) weiterführende Schule wählen wollen, brauchen keinen Prognoseunterricht mehr zu absolvieren.

Tabelle 5 Grundschulempfehlungen und Schulbesuch in Hückeswagen zum Schuljahr 2008/09 und 2009/10

Empfehlung	Schulbesuch			
	Hauptschule 2008/09	Hauptschule 2009/10	Realschule 2008/09	Realschule 2009/10
Hauptschule	37	31	1	0
HS/RS	2	3	8	12
Realschule			60	55
RS/Gy			5	6
Gymnasium			0	0
insgesamt	39	34	74	73

Quelle: Auswertung der Stadtverwaltung Hückeswagen

Vergleicht man die Empfehlungen mit den tatsächlichen Anmeldungen, so besuchten im Schuljahr 2009/10 12 Kinder aus Hückeswagen mit einer eingeschränkten Realschulempfehlung und 6 mit einer eingeschränkten Gymnasialempfehlung die städtische Realschule. Selbstverständlich erhalten alle Kinder auch eine Gesamtschulempfehlung, die deswegen nicht gesondert aufgeführt ist.

Bei den Schuleinpendlern werden zwei Kinder in den unteren Jahrgängen an der Realschule mit uneingeschränkter Gymnasialempfehlung unterrichtet.

1.4 Weiterführende Schulen

In der Stadt Hückeswagen bestehen jeweils eine Haupt- und eine Realschule in städtischer Trägerschaft. Die Montanus-Hauptschule wird als Ganztagschule geführt. Eine Gesamtschule kann aus Hückeswagen entweder in Remscheid oder Marienheide besucht werden, auch aufgrund der größeren Entfernung gibt es nur sehr wenige Übergänge zur Gesamtschule. Nur das gymnasiale Angebot fehlt in der Stadt Hückeswagen, wobei es in den Nachbarstädten Wipperfürth und Radevormwald gut zu erreichen ist. Die nächst gelegenen Gymnasien Engelbert-von-Berg-Gymnasium und Bischöfliches St. Angela Gymnasium liegen in Wipperfürth in 8-9 km Entfernung vom Etapler Platz. Das Theodor-Heuss-Gymnasium in Radevormwald ist etwa 10 km entfernt. Da für die Bürger die Erreichbarkeit und der Ruf der Schulen entscheidend ist und nicht in welchem Verwaltungsbezirk eine Schule liegt, wiegt dieser Standortnachteil nicht so gravierend bei der Wohnortentscheidung.

Tabelle 6 Entwicklung der Schülerzahlen an den weiterführenden Schulen der Stadt Hückeswagen in den Schuljahren 2006/07 bis 2011/12

Schule	Schuljahrgang						
		06/07	07/08	08/09	09/10	10/11	11/12
Hauptschule	05	43	25	39	38	44	34
	06	40	43	25	41	34	40
	07	48	53	46	25	42	41
	08	57	44	53	44	29	41
	09	72	58	50	53	47	36
	10	69	70	55	46	47	40
	Insg.	329	293	268	247	243	232
Realschule	05	86	98	78	94	84	86
	06	96	92	104	76	94	82
	07	105	83	91	107	80	98
	08	93	118	88	90	106	81
	09	96	89	117	91	94	107
	10	102	94	85	112	79	89
	Insg.	578	574	563	570	537	543

Quelle: Errechnet aus Datenauswertung Amtliche Schuldaten für Schulträger, verschiedene Jahre

Zur Zeit weist die Hauptschule bei niedrigen Klassenfrequenzen eine weitgehende Zweizügigkeit auf, die Realschule ist mindestens dreizügig in allen Jahrgängen.

Auch bei den weiterführenden Schulen gibt es starke Vernetzungen mit den Grundschulen, so bei der Montanusschule³:

- Besuch der 4. Schuljahre in der Montanusschule (November/Dezember), um den Unterricht an weiterführenden Schulen kennen zu lernen
- Gemeinsame Konferenzen bezüglich der wechselnden Schülerschaft
- Informationsaustausch bezüglich der Lerninhalte und Schwerpunkte (z. B. Englisch)
- Gemeinsame AG's in der Jahrgangsstufe 5/6
- Förderkonzepte für Schülerinnen und Schüler gemeinsam entwickeln und durchführen
- Austausch von Arbeiten
- Es wird ein Schüler im Rahmen einer erweiterten individuellen Förderung (DeiF) in der Hauptschule betreut.

³ Vgl. Netzwerk Hückeswagen, a.a.O..

- Ein Schüler der EKS nimmt erfolgreich am Unterricht der Hauptschule teil. Zum Ende des Schuljahres soll der sonderpädagogische Förderbedarf ganz aufgehoben werden.

Bei der Realschule sind folgende Kooperationen mit den Grundschulen und der EKS zu nennen:

- Besuch der künftigen Klassenlehrkräfte der Realschule in den 4. Klassen aller Hückeswagener Grundschulen
- Kurze telefonische Dienstwege zwischen neuen und alten Klassenlehrkräften bei evtl. auftretenden Problemen
- Erprobungsstufenkonferenzen in Klasse 5 mit Einladung der Grundschullehrerschaft
- EKS-Schülerinnen und Schüler der Klassen 10 besuch(t)en die Realschule in den Fächern Deutsch bzw. Mathematik, um den Schulabschluss nach 10B zu erreichen und gleichzeitig zu lernen, auf den Schonraum Förderschule zu verzichten.
- Betreuung eines Schülers der Klasse 6 im Rahmen des GU von einer Lehrkraft der EKS mit 3 Wochenstunden
- Betreuung des Kollegiums der Realschule durch eine Lehrkraft der EKS zur Unterstützung bei der Diagnostik und Planung individueller Fördermaßnahmen bei besonderen Lernschwierigkeiten (Möglichkeiten der Unterstützung: Hinweise für die Kolleginnen und Kollegen der Realschule, zeitweise Beschulung in der EKS zwecks besserer Diagnostik und/oder besserer Förderung, Beschulung in der EKS in den leistungsschwachen Fächern etc.). Dieser Prozess hat gerade angefangen und erste Erfahrungen liegen vor.

Aber auch die weiterführenden Schulen kooperieren untereinander:

- Informationsaustausch über Schüler, die von der einen auf die andere Schule wechseln bzw. gewechselt haben
- Teilnahme von Kollegen der Realschule an Fortbildungsveranstaltung der Montanusschule
- Gemeinsame Durchführung zweier Elternworkshops zum Thema „Alkohol“
- Gute Absprachen bezüglich aktuell zu treffender Regelungen⁴

In den in Hückeswagen angebotenen weiterführenden Schulformen gibt es Auspendlerströme, die vernachlässigbar sind. Diese Aussage gilt auch für Gesamtschulen. Allerdings besuchen 59 Kinder die Waldorf-Schule in Remscheid Bergisch Born und 512 ein Gymnasium, d.h. pro Schuljahrgang 51 Kinder.

⁴ Die Informationen über die Zusammenarbeit der Schulen in Hückeswagen wurden entnommen aus: Netzwerk Hückeswagen, a.a.O.

Tabelle 7 Gymnasiale Auspendler im Schuljahr 2009/10

Gymnasium/ Jahrgang	St. Angela	EvB	Wipperfürth insgesamt	Theodor- Heuss Rade	Röntgen Gymna- sium Rem- scheid	Wermels- kirchen
5	8	32	40	6	.	5
6	19	43	62	0	.	4
7	13	27	40	1	.	5
8	7	32	39	3	.	8
9	16	23	39	2	.	2
10	19	27	46	10	.	1
11	17	58	75	6	.	1
12	12	33	45	2	.	3
13	18	36	54	0	.	4
insgesamt	129	311	440	30	9	33

Quelle: Angaben der jeweiligen Gymnasien

Auch in Hückeswagen mussten erfreulicherweise deutlich weniger Kinder in weiterführenden Schulen eine Klasse wiederholen als in früheren Jahren. Besonders deutlich unterscheidet sich die Quote bei der Hauptschule, sie liegt bei einem Zehntel der beiden Vergleichsregionen.

Tabelle 8 Klassenwiederholungen nach Schulformen 2010/11 in %

Schulform/Region	Grundschule	Hauptschule	Realschule
NRW	4,3	4,5	3,2
Oberbergischer Kreis	0,5	4,5	2,6
Hückeswagen	0,6	0,4	3,5

Quelle: Errechnet aus Kommunales Bildungsmonitoring, Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf 2011, Tabelle D 13.2, Stand 05.12.2011

In Hückeswagen werden höhere Schulabschlüsse erreicht als im Landesdurchschnitt. Während im Landesdurchschnitt fast 10 % der Schulabgänger die Hauptschule ohne Schulabschluss verlassen mussten, waren es in Hückeswagen 3,3 %. Über 80 % verließen die Hauptschule mit Hauptschulabschluss nach Klasse 10, in NRW etwas mehr als die Hälfte. Im Schuljahr 2008/09 entsprachen die Abschlüsse bei der Realschule in etwa dem Landesdurchschnitt. Dage-

gen wurden im Schuljahr 2007/08 noch deutlich höhere Abschlüsse erreicht (vgl. nachfolgende Tabelle).

Tabelle 9 Erreichter Schulabschluss der Schulabgänger von Haupt- und Realschule in NRW und Hückeswagen nach Ende des Schuljahres 2007/08 in %

Schulabschluss	Hückes- wagen	NRW	Hückes- wagen	NRW
Schulform	HS	HS	RS	RS
ohne Hauptschulabschluss	-	9,5	-	1,1
mit Hauptschulabschluss nach Klasse 9 ohne Qualifikation	1,4	7,5	1,1	0,2
mit Hauptschulabschluss nach Klasse 9 mit Qualifikation	-	0,7	-	1,0
mit Hauptschulabschluss nach Klasse 10	62,9	51,6	1,1	1,5
mit Fachoberschulreife ohne Qualifikation	21,4	17,3	36,8	46,2
mit Fachoberschulreife mit Qualifikation	14,3	13,4	61,1	50,1

Quelle: Landesbetrieb Information und Technik NRW, Kommunales Bildungsmonitoring Tab. D15.1 Stand Juli 2010

Nach Abschluss der Sekundarstufe I wechseln 24-27 Kinder von der Realschule in die gymnasiale Oberstufe eines Gymnasiums und 47-65 zum Berufskolleg. Wie viele weitere Kinder dort zum Abitur geführt werden, ist nicht bekannt. In NRW liegen aber entsprechende Angaben vor, weil hier auch diejenigen erfasst werden, die in die gymnasiale Oberstufe eines Berufskollegs wechseln. In NRW wechselten von den Realschulabgängern 33,4 % in die gymnasiale Oberstufe, davon 16,7 % eines Gymnasiums⁵. In Hückeswagen liegt diese Quote sogar bei 31,0 % 2009/10. Diese Quote, die fast doppelt so hoch liegt wie im Landesdurchschnitt, bestätigt die hervorragende pädagogische Arbeit der städtischen Realschule.

Bei der Lernstandserhebung 2009 hat die Realschule Hückeswagen überdurchschnittlich gut abgeschnitten, insbesondere in den Fächern Englisch und Mathematik:

⁵ Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW, Das Schulwesen in Nordrhein-Westfalen aus quantitativer Sicht 2009/10, Tabelle 9.11.2, S.190

Tabelle 10 Prüfungsnoten 1 und 2 in der RS Hückeswagen im Vergleich zu anderen Schulen der Schulform Realschule in NRW 2009

Fach	RS Hückeswagen	Land NRW
Englisch	64 %	43 %
Deutsch	38 %	37 %
Mathematik	43 %	24 %

1.5 Erich-Kästner-Schule

Die Erich-Kästner-Schule wird seit dem Schuljahr 2002/03 als Verbundschule mit den Förderschwerpunkten Emotionale und Soziale Entwicklung, Lernen und Sprache geführt. Seit dem 01.08.2009 ist sie als Kompetenzzentrum für diese Förderschwerpunkte anerkannt.

Im Schuljahr 2010/11 besuchten 134 Kinder in 10 Klassen diese Schule, die sich wie folgt auf die Förderschwerpunkte aufgliedern:

- Emotionale und soziale Entwicklung 85
- Körperliche und motorische Entwicklung 2
- Lernen 25
- Sprache 22

Die 2 Kinder aus dem Förderschwerpunkt „Körperliche und motorische Entwicklung“ kommen ohne Hilfsmittel aus. Der Förderschwerpunkt „Emotionale und soziale Entwicklung“ wurde seit 2001 aufgebaut. Durch diese Angebote haben sich die Wege für die Kinder wesentlich verkürzt. Weil in Wipperfürth der Förderschwerpunkt „Emotionale und soziale Entwicklung“ nicht angeboten wird, werden aus Wipperfürth an der Verbundschule 9 Kinder aus Wipperfürth, aber auch 2 aus Kürten und 1 aus Kierspe unterrichtet, weil Hückeswagen für diese Kinder die nächst gelegene Förderschule mit dem Förderschwerpunkt „Emotionale und soziale Entwicklung“ ist.

In Hückeswagen liegt traditionell der Anteil von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf an der Gesamtzahl der Schüler überdurchschnittlich hoch. Dies ist in erster Linie auf die Tatsache zurückzuführen, dass etwa ein Fünftel aller Kinder bzw. 25 Kinder die Erich-Kästner-Schule besuchen, die in einer heilpädagogischen Jugendgruppe oder Einrichtungen der stationären Jugendhilfe untergebracht sind.

Mit 12,7 % liegt der Ausländeranteil an dieser Förderschule deutlich höher als im Durchschnitt aller städtischen Schulen, aber unter dem Landeswert von 18,9 % bei den Förderschulen im Bereich Grundschule/Hauptschule.

Von den acht Schulabgängern im Schuljahr 2009/10 mussten nur 2 ohne Hauptschulabschluss entlassen werden und einer erreichte sogar Fachoberschulreife mit Qualifikation.

Die EKS ist als Kompetenzzentrum mit den Förderschwerpunkten Emotionale und soziale Entwicklung, Lernen und Sprache anerkannt. Es besteht die grosse Bereitschaft von allen Beteiligten, die Kooperation mit den allgemeinen Schulen auszubauen und vermehrt Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf in den allgemeinen Schulen zu unterrichten. Bisher werden allerdings nur an den Grundschulen Kinder mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf unterrichtet. Das Schulgebäude der EKS wird zur Zeit für den Bedarf eines Kompetenzzentrums umgebaut. Die Schulleitung rechnet damit, dass sich die Anzahl der zu unterrichtenden Kinder wegen der Inklusion und des Geburtenrückganges deutlich verringern wird, die Schule fährt aber zur Zeit mit einer zu hohen Anzahl von Kindern, so dass nur der Raumengpass abgebaut werden wird.

2 Zukünftige Entwicklung an den Grundschulen

2.1 Demografische Komponente

Die Einwohnerzahl der Stadt Hückeswagen liegt zum 30.06.2011 nach der amtlichen Statistik bei 15.617. Sie hat seit 1999 um etwa 10 % zugenommen. In den letzten Jahren traten aber überwiegend Bevölkerungsverluste auf.

Tabelle 11 Lebendgeborene, Sterbeüberschuss und Wanderungssaldo 2003-2010

Jahr	Lebendgeborene	Sterbeüberschuss	Wanderungssaldo
2003	172	-10	-70
2004	105	-72	+27
2005	135	-27	+69
2006	125	-43	-97
2007	129	-47	-93
2008	106	-70	-44
2009	106	-77	-132
2010	111	-50	-139

Quelle: Datenspektrum Hückeswagen des Landesbetriebs Information und Technik Nordrhein-Westfalen, Stand 05.12.2011

Die Anzahl der Geburten und damit auch die Besetzung in den noch nicht eingeschulten Jahrgängen hat in der Stadt Hückeswagen überdurchschnittlich stark abgenommen: Gegenüber den Geburtenzahlen im Zeitraum 1962 bis 1970 trat eine Halbierung ein mit Geburten über 200, danach schwankte sie bis 2003 um 170, zwischen 2004 und 2007 lag sie durchschnittlich über 120, in den Jahren 2008 bis 2010 im Durchschnitt bei 108.

Tabelle 12 Geburtenentwicklung in der Stadt Hückeswagen 1962-2010

Geburtsjahr	Geburten
1962	200
1967	234
1972	163
1977	142
1982	147
1987	164
1992	172
1997	157
2002	143
2007	129
2008	106
2009	106
2010	111

Quelle: Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen

Bei gleichen Fruchtbarkeitsziffern wie in NRW hätten 2008 18 und 2007 sogar 27 Kinder in Hückeswagen mehr geboren werden müssen, d.h. die altersspezifischen Fruchtbarkeitsziffern liegen in Hückeswagen unterdurchschnittlich niedrig. Es kann leider statistisch nicht geklärt werden, ob diese Unterschiede auf den sehr niedrigen Anteil von Frauen mit Migrationshintergrund oder andere sozial-kulturelle Faktoren zurück zu führen sind.

Auch durch Wanderungsbewegungen verändert sich der Altersaufbau in Hückeswagen nicht so gravierend, dass er Auswirkungen auf die Zügigkeit der allgemeinbildenden Schulen haben könnte. Im Zeitraum 2003-2006 trat ein Wanderungsverlust in Höhe von insgesamt 70 Einwohnern auf, im Durchschnitt 2007-2010 lag er bei jährlich 102.

Der Einschulungszeitraum sollte bis zum Schuljahr 2014/15 auf den 31.12. vorgezogen werden, so dass dann alle Kinder schulpflichtig geworden wären, die im Jahr 2009 geboren wurden. Die neue Landesregierung möchte das Einschulungsalter nicht generell für alle Kinder weiter absenken, sondern es am individuellen Entwicklungsstand des einzelnen Kindes ausrichten. Nach der erfolgten Geset-

Veränderung am 30.03.2011 ist ab dem Schuljahr 2011/12 der 30.09. der Stichtag⁶.

Die Einwohnerabfrage nach Schuljahrgängen (Stand 01.02.2011 bis Einschulungsjahrgang 2011/12 und 07.11.2011 ab Einschulungsjahrgang 2012/13) lieferten folgende Ergebnisse:

Tabelle 13 Einschulungen 2006/07 bis 2016/17

Einschulungsjahrgang	Geburtsjahrgang	Gesamt
2006/2007	01.08.99/31.07.00	170
2007/2008	01.08.00/31.07.01	167
2008/2009	01.08.01/31.07.02	149
2009/2010	01.08.02 / 31.08.03	178
2010/2011	01.09.03 / 31.08.04	138
2011/2012	01.09.04 / 30.09.05	152
2012/2013	01.10.05 / 30.09.06	115
2013/2014	01.10.06./30.09.07	126
2014/2015	01.10.07 / 30.09.08	102
2015/2016	01.10.08 / 30.09.09	103
2016/2017	01.10.09 / 30.09.10	111
2017/2018	01.10.2010./30.09.11	108

Quelle: Angaben der Stadtverwaltung Hückeswagen Stand 01.02.2011 bzw. 07.11.2011

2.2 Zu erwartende Entwicklung an den städtischen Grundschulen

Eine Überprüfung der Besetzung im Schuljahr 2009/10 mit den einzuschulenden Kindern hat eine vollständige Übereinstimmung ergeben, so dass die Besetzung der Einschulungsjahrgänge für die weitere Entwicklung herangezogen werden kann.

Die GG Stadt schöpfte im Durchschnitt im Schuljahr 2009/10 das Kinderpotenzial im Schulbezirk 1 zu 55,4 % und die KG St. Katharina zu 46,7 % aus und die GG Wiehagen das Potenzial im Schulbezirk 2 zu 96,1 %, insgesamt zu 100 %. Diese Werte werden für die noch nicht schulpflichtigen Jahrgänge angesetzt, um in einer Status-quo-Prognose das Schüleraufkommen in den drei Grundschulen in den Eingangsklassen abschätzen zu können. Bei den Einschulungen im

⁶ Landtagsdrucksachen 15/1061 und 15/1550. Der Landtag hat am 30.03.2011 das Fünfte Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes -Einschulungsalter- mehrheitlich angenommen und verabschiedet.

Schuljahr 2010/11 konnte die KG St. Katharina eine deutlich höhere Zahl von Einschulungen erreichen als es nach den vergangenen vier Jahren zu erwarten gewesen wäre (48 tatsächliche Neueinschulungen gegenüber 37 errechneten).

Tabelle 14 Mögliche Entwicklung der Einschulungen in den früheren Schulbezirken Stadtkern und Wiehagen 2012/13 bis 2017/18

Einschulungsjahr	Stadt	Wiehagen	insgesamt
2012/13	69	46	115
2013/14	77	49	126
2014/15	71	31	102
2015/16	64	39	103
2016/17	60	51	111
2017/18	61	47	108

Quelle: Einwohnerabruf nach Schuljahrgängen (Stand 07.11.2011)

Nach dem Entschließungsantrag „Kurze Beine - kurze Wege“ vom 18.10.2011 der Fraktionen CDU, SPD und Bündnis 90/die Grünen soll eine Bildung von Klassen mit weniger als 15 und mehr als 30 Schülerinnen und Schülern generell unzulässig sein. Der Klassenfrequenzrichtwert wird schrittweise von 24 auf 22,5 abgesenkt.

Im Stadtkern ergibt sich eine Dreizügigkeit, in Wiehagen eine Zweizügigkeit jeweils mit niedrigen Klassenfrequenzen. Allerdings eröffnet die Änderung des Schulgesetzes gemäß § 76 Satz 3 Nr.3 in Verbindung mit § 84 SchulG die Möglichkeit, wieder Schuleinzugsbereiche für öffentliche Schulen durch Ratsbeschluss einzuführen. Die KGS St. Katharina als konfessionsgebundene Schule hat sowieso das gesamte Stadtgebiet als Schuleinzugsbereich und zwischen den beiden Gemeinschaftsgrundschulen gibt es wegen den siedlungsstrukturellen Verhältnissen keine starken Überlappungen, was die hohe Bindungsquote aus dem früheren Schulbezirk Wiehagen deutlich bestätigt. Daher wird die Wiedereinführung von Schuleinzugsbereichen in Hückeswagen gutachterlich nicht empfohlen.

Tabelle 15 Prognose der Entwicklung nach Grundschulstandorten 2011/12 bis 2016/17

Schule	Schul- jahrgang	11/12	12/13	13/14	14/15	15/16	16/17	17/18
		Stadtkern	01	81	78	77	71	64
	02	91	81	78	79	69	61	60
	03	103	85	81	78	79	69	61
	04	96	105	85	81	78	79	69
	Insg.	371	362	336	320	287	272	251
GGs	01	58	47	49	29	35	48	44
Wiehagen	02	46	58	47	49	29	35	48
	03	63	46	58	47	49	29	35
	04	65	63	46	58	47	49	29
	Insg.	232	214	200	183	160	161	156

Quelle: Eigene Berechnungen

Durch den starken Rückgang der zu bildenden Klassen im Stadtkern von 16 auf 12 mit einer jährlichen Abnahme um eine Klasse, und in Wiehagen von einer 2-3-Zügigkeit auf eine Zweizügigkeit, sinkt der Raumbedarf an den Grundschulen. Ab dem Schuljahr 2015/16 werden voraussichtlich im Stadtkern 12 und in Wiehagen nur noch 8 Klassen unterrichtet werden.

Da in Hückeswagen größere bauliche Investitionen in den Schulgebäuden anstehen, sollte sogar kurzfristig eine Entscheidung über die zukünftig zu nutzenden Schulgebäude herbei geführt werden. Diese Frage ist aber losgelöst von zu treffenden schulorganisatorischen Maßnahmen zu betrachten.

Von der Planungsgruppe Zacharias wurden daher acht Nutzungsvarianten mit verschiedenen Nutzungsverteilungen im Auftrag der Stadt Hückeswagen untersucht⁷. Für die weitere Diskussion verbleiben die Variante 5 mit 2 Züge Primarstufe in Wiehagen und 3 Züge in der Montanusschule und die Sek. I in dem Realschulgebäude sowie Variante 7 mit 2 Zügen Primarstufe in Wiehagen und 3 Zügen im Realschulgebäude und die Sek. I. im Gebäude der Montanusschule.

⁷ Konzept zur Nutzung und Entwicklung der Schulliegenschaften der Stadt Hückeswagen als Grundlage für die Fortschreibung des Schulentwicklungsplans 2011, Stand 21.03.2011

Die derzeitigen Gebäude und Grundstücke der beiden Grundschulen an der Kölner Straße sollen anderweitig vermarktet werden.

2.3 Schulorganisatorische Vorgaben des Landes und Folgerungen für die Schullandschaft

Die Vorgaben für eine Begrenzung der Zügigkeit nach § 46 Abs.3 SchulG ist für die Schullandschaft in Hückeswagen zumindest zurzeit nicht relevant, es sei denn bei gewünschten schulorganisatorischen Maßnahmen.

Gemäß § 82 Abs. 2 SchulG NRW müssen Grundschulen bei der Fortführung mindestens eine Klasse pro Jahrgang aufweisen. Dies wird für alle drei Grundschulen auch in Zukunft erfüllt sein können. Allerdings müssen die Nachteile einer einzügigen Grundschule hinsichtlich Differenzierungsmöglichkeiten, Vertretung im Krankheitsfall u.ä. bei einer Entscheidung berücksichtigt werden. Um sie auszugleichen, gibt es die Möglichkeit eines Schulverbundes.

Grundschulen mit weniger als zwei Klassen pro Jahrgang sollen zur Erreichung einer angemessenen Schul- und Klassengrößen als Teilstandort eines Grundschulverbundes geführt werden, sofern der Schulträger den Erhalt des Standortes für erforderlich hält. Hierbei verliert die kleinere Schule ihre rechtliche Selbstständigkeit, die zweite (Stammschule) wird um den Standort der ersten erweitert (Änderung von Schulen mit allen rechtlichen Konsequenzen). Die Schulleitung der Stammschule bleibt erhalten und übernimmt die Leitung des Verbundes. Der Schulträger muss festlegen, welche Schule Stammschule und welche Teilstandort wird. Die Stammschule als Hauptstandort muss mindestens zweizügig sein. Eine einzügige Schule kann nur Teilstandort sein. In der am 22.11.2011 in Kraft getretenen Änderung des Schulgesetzes zu § 83 Abs. 3 findet sich folgende Bestimmung: „Besteht ein Grundschulverbund aus Standorten unterschiedlicher Schularten, müssen beide Schularten in der Schulleitung (§ 60) vertreten sein. An einem bekenntnisgeprägten oder weltanschaulich geprägten Standort nehmen eine Teilschulkonferenz und eine Teilschulpflegschaft die darauf bezogenen Belange wahr. Die Stelle der Schulleitungen wird durch die obere Schulaufsicht mit Zustimmung der Schulkonferenzen und des Schulträgers gemäß § 61 SchulG ausgeschrieben und besetzt.“

Nach den Voraussetzungen des § 82 Abs.2 SchulG (zumutbarer Schulweg) können auch Schulen mit mindestens zwei aufsteigenden Klassen Teilstandort sein, dieser Fall ist aber für Hückeswagen nicht relevant. Schulen mit mindestens zwei Zügen können keinen Teilstandort darstellen. Hieraus folgt: Es ist nicht möglich, einen Grundschulverbund aus mehreren einzügigen oder kleineren Schulen zu bilden. Erfüllt der Teilstandort die Voraussetzungen zur Fortführung einer Schule nicht, ist der Schulverbund aufzulösen.

Tabelle 16 Möglichkeiten für Grundschulverbände in Hückeswagen

Stammschule	Teilstandort
Gemeinschaftsgrundschule, 2zügig	Gemeinschaftsgrundschule, 1zügig
Gemeinschaftsgrundschule, 2zügig	Bekenntnisgrundschule, 1zügig
Bekenntnisgrundschule, 2zügig	Gemeinschaftsgrundschule, 1zügig

Quelle: Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen GmbH

Nach dem bisher geltenden Schulgesetz konnte die Bekenntnisgrundschule nicht die Stammschule bilden und die Gemeinschaftsgrundschule der Teilstandort sein wegen der Anforderungen für die Schulleiterstelle an einer Konfessionsschule. „Das Schulgesetz konnte eine Bekenntnisschule nicht als „Dach“ einer Gemeinschaftsschule zulassen, weil dies mit der negativen Religionsfreiheit, also dem Recht, keinem Bekenntnis anzugehören oder nicht nach einem Bekenntnis unterrichtet zu werden, unvereinbar gewesen wäre.“ (Landtagsdrucksache 14/4366) In der Neufassung des Schulgesetzes wurde in § 82 Abs. 3 Satz 1 die Möglichkeit geschaffen, dass eine Bekenntnisschule Hauptstandort ist und ein Teilstandort in Form einer Gemeinschaftsgrundschule geführt wird. In der Gesetzesbegründung wird hierzu ausgeführt, dass ein Bedürfnis für diese Variante bestehe, wenn die Bekenntnisschule von den Schulen, die für einen Grundschulverband in Frage kommen, die **deutlich** größere ist.

Die frühere Landesregierung hatte zur Einführung von Grundschulverbänden in der Begründung des Regierungsentwurfs zum Schulgesetz Folgendes ausgeführt:

„Da die Lehrerinnen und Lehrer einer Grundschule mit mehreren Standorten zugewiesen werden, wird ein flexibler Personaleinsatz, eine hinreichende Differenzierung (insbesondere Religions- und Sportunterricht) und die Sicherstellung von Vertretungsunterricht besser ermöglicht. Spezielle Förderangebote, vor allem Sprachförderunterricht, können optimaler realisiert werden. Die größere Zahl von Lehrkräften lässt außerdem mehr fachliche Spezialisierungen zu; die Schulprogrammarbeit und die Bewältigung pädagogischer Herausforderungen können auf vereinte und damit mehr Kräfte verteilt werden. Die Schulleitung hat die Möglichkeit, im Dialog mit den Eltern, die Klassenbildung durch sinnvolle Verteilung von Schüler/-innen auf die Standorte zu organisieren, um damit möglichst gleich große Klassen und hiermit verbunden auch eine bessere Nutzung der Personalressourcen zu erreichen. Den Kommunen entstehen, im Gegensatz zur Schließung kleiner Grundschulen, keine Kosten für die Erweiterung von Schulen und für zusätzliche Fahrtkos-

ten. Durch den Wegfall von Schulleiterstellen wird das derzeitige Nachbesetzungsproblem bei kleinen Standorten verringert, zumal aufgrund der Größe der neu entstehenden Schule diese Leitungsfunktion höher bewertet und damit interessanter wird.“⁸

In NRW gab es Ende 2010 24 Schulverbände zwischen GGS und KGS, davon 1 im Oberbergischen Kreis in Gummersbach zwischen der GGS/KGS Dieringhausen. Nur die Bezirksregierung Arnsberg weist darauf hin, dass in ihrem Bezirk es problematisch ist, annähernd gleich starke Klassen zu bilden. Der katholische Teilstandort wird oft weniger nachgefragt. Im Regierungsbezirk Düsseldorf verläuft die Entwicklung eines gemeinsamen Schulprofils in der Regel unspektakulär.. Der Bezirksregierung Köln liegen keine negativen Erkenntnisse vor. Die Antworten der Bezirksregierungen an das Schulministerium sind im Anhang wieder gegeben.

3 Mögliche zukünftige Grundschullandschaft in Hückeswagen

3.1 Vierzügige Grundschule

Das Schüleraufkommen in Hückeswagen liegt bei der heutigen vorgegebenen Klassenfrequenz von 24 unter Berücksichtigung von Kindern, die zu der EKS und der Waldorf-Schule in Bergisch Born gehen könnten, bei den Einschulungen ab 2014/15 rechnerisch bei 4 Zügen mit Klassenfrequenzen von allerdings 25,5- 28. Diese Alternative sollte aus schulentwicklungsplanerischer Sicht trotz des geringeren Raumbedarfs gegenüber dezentralen Lösungen nicht weiter verfolgt werden wegen der Bedeutung der Grundschule für die kulturelle und soziale Entwicklung in Wiehagen, der gewünschten Ortsnähe für Grundschulkindern und der Überschaubarkeit der Schulen in einer Kleinstadt wie Hückeswagen sowie der weiteren angestrebten Absenkung des Klassenfrequenzrichtwertes auf 22,5. In den nächsten 6 Einschulungsjahren liegt die Besetzung im Durchschnitt bei 112. Bei der Bildung von 5 Eingangsklassen läge die Besetzung bei 22,4 und dabei bei dem zu erwartenden neuen Richtwert mit einer Schwankungsbreite von 20,4 bis 25,2 in den nächsten 6 Jahren.

3.2 Weitere Alternativen

In den nächsten 6 Einschulungsjahren liegt die Besetzung im Durchschnitt bei 112, in der Spitze bei 126 im Schuljahr 2013/14 und 102 im darauf folgenden Jahr. Hierbei wurde davon ausgegangen, dass sich Schulein- und -auspendler (z .B. Waldorfschule) ausgleichen und eine vollständige Inklusion bei den Einschulungen erfolgt. Daher kann mittelfristig von einer Fünfzügigkeit der Grundschulen im Stadtgebiet Hückeswagen ausgegangen werden.

⁸ Begründung zum Regierungsentwurf § 82 Mindestgröße von Schulen zu Absatz 3, vgl. Sonderausgabe zum Amtsblatt des Ministeriums für Schule und Weiterbildung, 2006 S, 109.

Da nach dem derzeitig erkennbaren Schüleraufkommen im Stadtkern ab dem Schuljahr 2014/15 eine Dreizügigkeit mit Klassenfrequenzen zwischen 20 und 26 erreicht wird, ergeben sich nach den Vorgaben des Landes folgende denkbare Handlungsoptionen:

1. Grundschulverbund GG Wiehagen (zweizügig) mit GG Stadt (einzügig), KG St. Katharina (zweizügig).
2. Grundschulverbund GG Stadt (zweizügig) mit KG St. Katharina (einzügig)
3. Fortführung aller der drei Grundschulen als 1-2-zügige Grundschulen mit allerdings sehr niedrigen Klassenfrequenzen
4. Auflösung beider Grundschulen in der Innenstadt und Errichtung einer neuen Grundschule
5. Grundschulverbund GG Stadt zweizügig mit GG Wiehagen einzügig und KG St. Katharina zweizügig
6. Grundschulverbund KG St. Katharina zweizügig und GG Stadt einzügig.

Aufgrund der Ortsnähe und der vorhandenen Bausubstanz sollten die Kinder aus Wiehagen wohnortnah beschult werden und nicht durch das Instrument „Begrenzung der Zügigkeit“ auf 1 Zug zu längeren Schulwegen gezwungen werden. Ob eine solche Begrenzung überhaupt rechtlich Bestand hätte, ist mehr als zweifelhaft.

Zumindest bis zum Schuljahr 2012/13 hatte und wird die GGS Stadt mehr Schülerinnen und Schüler zählen als die KG St. Katharina. Zwar lagen die Einschulungen in den Schuljahren 2010/11 bis 2012/13 (Stand 16.11.2011) bei der katholischen Grundschule bei insgesamt 129 und der Gemeinschaftsgrundschule bei 118. Ein Unterschied von unter 10 % führt nicht zu der Feststellung, dass die Einschulungen bei der KGS **deutlich** größer als bei der GGS wären. In den Schuljahren 2015/16 und 2016/17 sinkt die Anzahl der einzuschulenden katholischen Kinder insgesamt auf 18 bzw. 16, davon wohnen jeweils 11 im Schuleinzugsbereich Stadt. Schon bei einer Einzügigkeit läge der Anteil katholischer Kinder nur etwa bei der Hälfte. Eine Zweizügigkeit der KG St. Katharina wäre nur denkbar, wenn der Anteil der katholischen Kinder auf unter 30 % absinken würde. Daher kann diese Variante nicht als realisierbar eingestuft werden.

Aus heutiger Sicht verbleiben als sinnvolle Alternativen

- Grundschulverbund GG Stadt mit einzügiger Kath. Grundschule und GG Wiehagen (zweizügig)
- Beibehalt dreier Grundschulen ohne Zügigkeitsbegrenzung oder
- Auflösung beider Grundschulen im Stadtkern und Errichtung einer neuen Grundschule, die zwei- bis dreizügig zu führen wäre.



Im folgenden wird versucht, eine Bewertung der Alternativen anhand verschiedener Kriterien vorzunehmen:



Tabelle 18 Bewertung der sinnvollen Alternativen im Grundschulbereich

Alternative/Merkmal	Grundschulverbund GG Stadt (zweizügig) mit KG St. Katharina (einzügig)	Fortführung aller der drei Grundschulen als 1-2-zügige Grundschulen	Auflösung bei der Grundschulen in der Innenstadt und Errichtung einer neuen Grundschule
Ausgleich Klassenfrequenzen	++	-	+
Räumliche Nähe Schulleitung	+	+	+
Flexibilität Lehrkörper	+	-	+
Dauerhaftigkeit der Lösung	.	--	+
Mindestzügigkeit bei Fortführung	+	+	++
Erforderlichkeit des Standortes (bei 2 Standorten nicht relevant)			
Mindestschülerzahl von 15	++	-	++
Raumbedarf	+	-	++
Pädagogische Konzepte	++	-	+
Differenzierungsmöglichkeiten	+	-	+
Angebot einer katholischen Grundschule	+	+	-
Umsetzungsmöglichkeit	++	++	--

4 Zukünftige Entwicklung der Schullandschaft bei den weiterführenden Schulen

4.1 Prognose der Zügigkeit der weiterführenden Schulen

Aufbauend auf der heutigen durchschnittlichen Eingangsquote zur Hauptschule bzw. Realschule und der Besetzung der Grundschulklassen bzw. der Einschulungen an den Grundschulen ergibt sich voraussichtlich folgende Besetzung in den Eingangsklassen:

Tabelle 19 Übergänge zu weiterführenden Schulen und Besetzung der Eingangsklassen bei Haupt- und Realschule der Stadt Hückeswagen 2012/13 bis 2019/20

Jahr	Übergänge Jg. 5	davon RS 48 %	davon HS 21 %	Sekundarschule 80 %
2012/13	167	80	35	134
2013/14	165	79	35	132
2014/15	136	65	29	109
2015/16	150	72	32	120
2016/17	137	66	29	110
2017/18	131	63	28	105
2018/19	104	50	22	83
2019/20	101	48	21	81

Quelle: Eigene Berechnungen

Bei Konstanz der Eingangsquote zur Realschule verbleibt sie in den nächsten 8 Schuljahren dreizügig, allerdings ist bei der Hauptschule bei unter 150 Übergängen zu weiterführenden Schulen die Zweizügigkeit nicht mehr gesichert. Da sie aber die einzige Hauptschule im Stadtgebiet ist, kann sie nach Zusage des Fachministeriums fortgeführt werden, wenn auf die gegebene sozial-kulturelle Bedeutung hingewiesen wird. Auf jeden Fall müsste der Unterricht bei einer Einzügigkeit gemeinsam mit einer anderen Schule und soweit erforderlich, durch zusätzliche Lehrerstellen sicher gestellt werden. Es wird eine verstärkte Kooperation mit der Realschule und der EKS bereits jetzt als sinnvoll angesehen. Denkbar ist auch eine Kooperation mit einer anderen Hauptschule. Ob allerdings eine Zusammenlegung mit einer größeren Hauptschule und Fortführung einer einzügigen Dependence in Hückeswagen als tragfähig einzustufen ist, muss aus gutachterlichen Sicht bezweifelt werden. Darüber hinaus wies die Hauptschule in den letzten Jahren deutliche Schwankungen in den Eingangsquoten auf, so dass der gewählte Mittelwert nur eine Tendenzaussage erlaubt.

Die Eingangsquote von 80 % wurde in dieser Tabelle gewählt, um spätere Aussagen über eine Sekundarschule ableiten zu können, bei der von einer möglichen höheren Ausschöpfung des vorhandenen Kinderpotenzials ausgegangen werden kann. Die Untergrenze bildet nach der gutachterlichen Einschätzung die heutigen Übergangsquote von etwa 70 % zu Haupt- und Realschule.

Als Ergebnis dieser Vorausberechnung ist zunächst festzuhalten, dass zumindest bis zum Schuljahr 2015/16 die Hauptschule wahrscheinlich zwei Eingangsklassen noch bilden kann und die Realschule bis zum Schuljahr 2017/18 drei. Erst um das Schuljahr 2020/21 würden beide weiterführenden Schulen insgesamt vierzünftig sein und voraussichtlich 24 Klassen zu bilden haben.

Bei dem unterstellten Übergangsverhalten verbliebe langfristig die Realschule zweizünftig und die Hauptschule einzünftig.

4.2 Beibehalt der derzeitigen Schulstruktur

Die Schullandschaft in der Stadt Hückeswagen genießt einen ausgezeichneten Ruf. In Hückeswagen wechseln nur sehr wenige Kinder zu einer Gesamtschule und die Übergangsquote zum Gymnasium liegt etwas niedriger als im Durchschnitt des Landes NRW und des Oberbergischen Kreises, dagegen liegt die Übergangsquote zur Realschule um 17 Prozentpunkte über dem Landesdurchschnitt. Auch die Übergänge zur Hauptschule liegen im letzten Vier-Jahres-Durchschnitt um 4 Prozentpunkte höher als der Landesdurchschnitt. Die Unterschiede in dem Übergangsverhalten sind wohl weniger darauf zurückzuführen, dass Hückeswagen über kein eigenes Gymnasium verfügt und damit Kinder mit einer Empfehlung Realschule/Gymnasium gerne die Realschule besuchen, sondern auf die fehlende Erreichbarkeit einer Gesamtschule, wohin landesweit und im Oberbergischen Kreis etwa 17 % der Übergänge wechseln.

Die Durchlässigkeit der Schulformen zeigt sich besonders gut an dem Beispiel der Realschule in Hückeswagen. In NRW wechselten von den Realschulabgängern 33,4 % in die gymnasiale Oberstufe, davon 16,7 % eines Gymnasiums¹. In Hückeswagen liegt diese Quote sogar bei 31,0 % 2009/10. Diese Quote, die fast doppelt so hoch liegt als im Landesdurchschnitt, bestätigt die hervorragende pädagogische Arbeit der städtischen Realschule. Fast allen Realschulabsolventen gelingt es auch, an einem Gymnasium das Abitur abzulegen. Hinzu kommen noch diejenigen, die an einem Berufskolleg die Hochschulreife erreichen. Obwohl hierzu keine belastbaren Daten zur Zeit vorliegen, werden mindestens die Hälfte der Realschulabsolventen die Hochschulreife erhalten.

¹ Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW, Das Schulwesen in Nordrhein-Westfalen aus quantitativer Sicht 2009/10, Tabelle 9.11.2, S.190

Auch die Hauptschule genießt insbesondere bei der gewerblichen Wirtschaft einen sehr guten Ruf. Aufgrund ihrer spezifischen Ausrichtung sollte bei Erhalt der Eigenständigkeit die Kooperation mit der Realschule und der EKS zum Nutzen der Schülerinnen und Schüler weiter verstärkt werden, als eine Alternative ist längerfristig sogar an eine Unterbringung in einem Schulgebäude bei Erhalt der Selbstständigkeit zu denken, um den Austausch intensivieren zu können.

4.3 Dependance-Lösung eines Gymnasiums

4.3.1 Grundlagen

Gymnasien müssen bei der Errichtung bis Jahrgangsstufe 10 mindestens drei Parallelklassen pro Jahrgang haben, hieraus ergibt sich für die Errichtung eines Gymnasiums zur Zeit eine Mindestzahl von 84 Schüler/-innen pro Schuljahrgang, ein Wert, der in Hückeswagen aufgrund der regionalen Bildungslandschaft nicht zu erreichen ist. Auch ein Wert von 75 bei Absenken des Klassenfrequenzrichtwertes ändert an dieser Aussage nichts. Es liegt allerdings ein Vorschlag einer Dependance-Lösung vor mit zwei kontroversen Stellungnahmen:

1. Theodor-Heuss-Gymnasium Radevormwald vom 24.01.2010, mit dem Angebot, in der Stadt Hückeswagen eine Dependance des Theodor-Heuss-Gymnasiums für die Eingangsjahrgänge zu errichten.
2. Stadt Wipperfürth vom 10.02.2010 mit einer ablehnenden Haltung zu diesem Vorschlag..

Aus der jeweiligen Sicht der Städte sind beide Haltungen nachvollziehbar sind. Im Schuljahr 2008/09 wies das Gymnasium in Radevormwald nur 588, das EvB 1.062 und St. Angela 994. Das Theodor-Heuss-Gymnasium benötigt also eine Stärkung des Schülerpotenzials. Im Folgenden soll versucht werden, aus Sicht der Schullandschaft in Hückeswagen und dem von der Bevölkerung erwünschten Bildungsangebot Grundlagen für eine Entscheidung zu liefern.

Im Schuljahr 2009/2010 besuchen 520 Kinder aus Hückeswagen ein Gymnasium, davon 440 in Wipperfürth, 38 in Wermelskirchen, 33 in Radevormwald und 9 das Röntgen- Gymnasium in Remscheid. Hinzu kommen 59 Kinder, die eine Waldorf-Schule in Remscheid besuchen, die natürlich nicht alle dem gymnasialen Bildungsgang zuzuordnen sind. In Hückeswagen wechselten in den letzten drei Schuljahren nach Abschluss der 4. Grundschulklasse 184 Kinder zum Gymnasium, dies sind 33,8 % eines Jahrganges; im Vergleich zum Landesdurchschnitt von etwa 38,6 %. Allerdings liegen die absoluten Angaben zum Wechsel zu einem Gymnasium deutlich höher als die Besetzung in den Eingangsklassen der benachbarten Gymnasien mit Kindern aus Hückeswagen (pro Jahrgang ca. 20 weniger). Die Ursache für diese Diskrepanz konnte nicht aufgeklärt werden, insbeson-

dere weil die Angaben zu Haupt- und Realschule unter Berücksichtigung der Pendler sehr gut übereinstimmen.

Zum Schuljahr 2010/11 wurde das Berufskolleg Hückeswagen Privatschule bergischer Unternehmer errichtet, an der eine Doppelqualifikation erworben werden kann. Im 1. Jahr wurden Industriekaufleute ausgebildet. Ab dem Schuljahr 2011/12 werden hier auch Mechatroniker zusätzlich ausgebildet. Nach drei Jahren sollen sie die gymnasiale Oberstufe mit Reifeprüfung und eine betriebliche Ausbildung mit IHK-Abschluss beendet haben. An dieser Schule hatten sich 2010/11 24 Jugendliche angemeldet, davon kamen 20 von der Realschule Hückeswagen. Diese wurden in einem Pavillon auf dem Gelände der Realschule unterrichtet. Am früheren Standort des Marien-Hospitals (Haus Marienbrunnen) wurden zwischenzeitlich für diese Schulform geeignete Räume erstellt. Bis 2014/15 rechnet man mit 7 Klassen bei einer Klassenfrequenz von 22 Schülerinnen und Schülern.

Die Realschule Hückeswagen nimmt jährlich etwa 8 Kinder mit der Grundschulempfehlung RS/Gy auf und in den letzten 3 Schuljahren nur 2 Kinder mit Empfehlung Gymnasium. Damit wechseln fast alle Kinder mit uneingeschränkter gymnasialer Empfehlung zu einem Gymnasium.

4.3.2 Bewertungskriterien für eine gymnasiale Dependence

4.3.2.1 Tragfähigkeit

Nach den Schuljahren 2007/08 bis 2009/10 wechselten etwa 60 Kinder aus Hückeswagen in die Eingangsklasse eines Gymnasiums. Im Durchschnitt besuchen etwa 40 Kinder pro Jahrgang ein Gymnasium. In der Sekundarstufe I liegt das gymnasiale Schüleraufkommen bei 2 Zügen. Eine gesicherte örtliche Zweizügigkeit wäre nur dann gegeben, wenn alle Kinder die Dependence des Theodor-Heuss-Gymnasiums in Hückeswagen und keine auswärtigen Gymnasien mehr besuchen würden. Mit Schuleinpendlern ist nicht zu rechnen, es sei denn, dass gemeinsame Klassen mit Kindern aus Radevormwald in Hückeswagen gebildet werden.

Diesen Fall stufen wir als unrealistisch ein, weil es ein tradiertes Übergangsverhalten zu Gymnasien in Wipperfürth gibt und ein rascher Wandel nur durch gravierende Umbrüche eintreten wird. Viele Erziehungsberechtigte haben in Wipperfürth ein Gymnasium besucht und mit St. Angela liegt noch ein weiterer Sonderfall vor. Allerdings hatten wir in dem SEP für die Stadt Hückeswagen, Juni 1976 festgestellt, dass im Schuljahr 1974/75 74 Kinder in den Schuljahrgängen 5 - 7 das Gymnasium in Radevormwald und 83 die Gymnasien in Wipperfürth besuchten. In den Schuljahrgängen 8 bis 10 lagen diese Werte allerdings bei 16 zu 85. Diese differierenden Werte verdeutlichen, dass man tatsächlich durch gezielte Maßnahmen die Bildungsströme beeinflussen kann. 1974/75 lag der Anteil des Gym-

nasiums in Radevormwald in der Sek. I bei Hückeswagener Gymnasialen noch bei 32,8 %, dagegen waren es im Schuljahr 2009/10 nur noch 7,3 %.

Eine Stärkung des Potenzials durch Einpendler wird als sehr gering eingeschätzt. Bei der Errichtung von Gymnasien wird eine gesicherte Dreizügigkeit gefordert, für eine Fortführung eine Zweizügigkeit, diese Regelungen gelten allerdings nicht für eine Dependance, zeigen aber die aus pädagogischer Sicht erforderlichen Mindestgrößen, um ein differenziertes Angebot schaffen zu können.

4.3.2.2 Auswirkungen auf die Schullandschaft in Hückeswagen

Zunächst ist es sicherlich zu begrüßen, dass durch das Angebot des Theodor-Heuss-Gymnasiums in Hückeswagen eine Dependance zu errichten, das örtliche Schulangebot durch einen gymnasialen Zweig ergänzt würde und auch ein gymnasiales örtliches Angebot zumindest für die Jahrgangsstufen 5 und 6 vorgehalten würde. Diese Kinder müssten zunächst auch nicht auspendeln.

Dieser wünschenswerten Verbreiterung des Bildungsangebotes in Hückeswagen stehen Auswirkungen vor allem auf die Realschule gegenüber. Die Übergangsquote zur Realschule liegt traditionsgemäß in Hückeswagen mit etwa 48 % deutlich über dem Landesdurchschnitt von 28,7 %, einer der Gründe wird neben dem sehr guten Ruf darin gesehen, dass die Erziehungsberechtigten das örtliche Schulangebot zu schätzen wissen. Fast ein Drittel der Realschulabgänger wechseln in die gymnasiale Oberstufe eines Gymnasiums, der Vergleichswert für NRW liegt bei 16,7 %. Hinzu kommen noch die Jugendlichen, die zu einem Berufskolleg wechseln und dort auch die gymnasiale Oberstufe absolvieren mit einem vergleichbar hohen Wert in NRW, insgesamt in NRW also 33,4 %.

Dies bestätigt die Durchlässigkeit des heutigen Schulsystems.

Aber auch in Radevormwald lag die Übergangsquote zur Realschule im Schuljahr 2008/09 bei 46,7 % und in Wipperfürth bei 33,0 %, d.h. trotz gymnasialer Angebote über dem Landesdurchschnitt.

Aufgrund des mittelfristig bestehenden Rückgangs der Einschulungen und des dadurch zu erwartenden Schüleraufkommens der Realschule wäre die Dreizügigkeit der Realschule verstärkt gefährdet und mit Sicherheit zu erwarten, dass sich deutlich weniger Kinder mit der Grundschulempfehlung RS/Gy für die Realschule entscheiden werden, weil ein anderes örtliches Angebot besteht. Die Hauptschule dürfte nur indirekt betroffen sein, höchstens dadurch, dass sich der Wettbewerb um die Kinder verschärft.

4.3.2.3 Auswirkungen auf Nachbargemeinden

Die Errichtung einer gymnasialen Dependence des Theodor-Heuss-Gymnasiums in Hückeswagen würde dieses Gymnasium durch die Aufnahme zusätzlicher Kinder wesentlich stützen und damit auch die Anziehungskraft dieser Schule durch die Möglichkeiten weiterer Differenzierungen stärken.

Negative Auswirkungen wären eindeutig auf das EvB als das am stärksten betroffene Gymnasium zu erwarten, dagegen sehen wir für St. Angela nur geringere Rückgänge. Zurzeit besuchen in den Jahrgängen 5-9 59 Kinder aus Hückeswagen den bilingualen Bildungsgang. Diese Möglichkeit könnte u.a. in einer Dependence nicht angeboten werden. Erziehungsberechtigte, die diesen Bildungsgang für wünschenswert halten, würden ihre Kinder weiter in Wipperfürth beschulen lassen bzw. die Wahlmöglichkeit von zwei bilingualen Bildungsgängen pro Jahrgang in Wipperfürth könnte bei einer Umorientierung Hückeswagener Kinder verloren gehen.

5 Errichtung einer neuen weiterführenden Schule in Hückeswagen

5.1 Gesamtschule

Im Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 06. Mai 1997 (GABl. NW.I S.142) sind die Genehmigungsvoraussetzungen für die Errichtung von Schulen aufgeführt. Über die Errichtung einer Schule beschließt der Schulträger nach Maßgabe der Schulentwicklungsplanung. Der Beschluss bedarf der Genehmigung durch die obere Schulaufsichtsbehörde. Bei der Errichtung von Schulen gelten zukünftig 25 Schüler/-innen als Klasse. Die für einen geordneten Schulbetrieb erforderliche Mindestgröße muss für mindestens 5 Jahre gesichert sein. Gesamtschulen müssen bei der Errichtung bis Jahrgangsstufe 10 mindestens vier Parallelklassen pro Jahrgang haben. Hieraus ergibt sich für die Errichtung einer Gesamtschule eine Mindestzahl von 100 Schüler/-innen pro Jahrgang.

Das Schüler/-innenpotenzial der Gesamtschule sollte sich jeweils zu einem Drittel aus Kindern mit Empfehlungen zum Gymnasium, Realschule und Hauptschule zusammensetzen.

Es muss geeigneter und ausreichender Schulraum vorhanden sein oder geschaffen werden können. Stammt das hinreichende Schülerpotenzial für die Errichtung einer weiterführenden Schule aus der eigenen Gemeinde, handelt es sich um Pflichtaufgaben der Gemeinde, wird die notwendige Anzahl nur durch Einpendler erreicht, handelt es sich um eine freiwillige Aufgabe der Gemeinde.

Entsprechend § 80 SchulG sind Schulen und Schulstandorte unter Berücksichtigung des Angebotes anderer Schulträger so zu planen, dass schulische Angebote aller Schulformen und Schularten wahrgenommen werden können und es ist auf ein regional ausgewogenes, differenziertes Angebot zu achten.

Es muss die erforderliche Verwaltungs- und Finanzkraft des Schulträgers vorhanden sein. Liegt auch nur eine der Voraussetzungen nicht vor, muss die Genehmigung für die Errichtung einer neuen Schule versagt werden. Aufgrund der formalen Anforderungen auch wegen der gymnasialen Oberstufe ist für eine Gesamtschule in Hückeswagen ohne einen nennenswerten Einpendlerstrom keine hinreichende Tragfähigkeit gegeben.

Die Anzahl der Kinder, die aus Hückeswagen zu einer Gesamtschule übergehen, ist verschwindend gering. Allerdings wird in dem relevanten Schuleinzugsbereich Wipperfürth, Radevormwald und Teilgebieten von Remscheid keine Gesamtschule angeboten, so dass ein gewisses Einpendlerpotenzial besteht. Aus Wipperfürth besuchten 14 Kinder in der Sek. I eine Gesamtschule überwiegend in Kürten oder Marienheide². Nach dem SEP Radevormwald wechseln zur Zeit 4,5-7,1 % der abgehenden Grundschüler zu einer Gesamtschule.

² Schulentwicklungsplan Stadt Wipperfürth, Schulentwicklungsplan Fortschreibung 2007 mit Ausblick 2015, S.38

Auch in diesen beiden Nachbarstädten liegt das Umlenkungspotenzial so gering, dass die Mindestzahl für die Errichtung nicht erreicht werden kann.

Vorstellbar wäre allerdings eine Gesamtschule im Verbund mit einer weiteren Gemeinde im Norden des Oberbergischen Kreises zu errichten. Aus gutachterlicher Sicht wird allerdings kein Partner in unmittelbarer Nachbarschaft gesehen, der sich für einen solchen Verbund anbieten könnte. Radevormwald müsste sein dreigliedriges Schulsystem aufgeben und Wipperfürth kommt aufgrund seines differenzierten Schulsystems wohl auch nicht in Frage.

5.2 Sekundarschule

5.2.1 Grundlagen

Mit dem schulpolitischen Konsens in Nordrhein-Westfalen verständigten sich CDU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen, auf die Einführung der Sekundarschule. Sie ist eine Schule der Sekundarstufe I, sie umfasst die Jahrgänge 5 bis 10 und ist in der Regel eine Ganztagschule. Sie muss mindestens 3-zügig sein bei einem Klassenfrequenzrichtwert von 25. In den Jahrgängen 5 und 6 wird gemeinsam gelernt, ab Klasse 7 besteht die Möglichkeit entweder differenziert nach Leistungs- und Neigungsprofilen zu unterrichten, d.h. teiltintegriert, oder einzelne Bildungsgänge der Hauptschule, der Realschule oder des Gymnasiums abzubilden, d.h. kooperativ zu arbeiten. Die Entscheidung sollen Schule, Schulträger und Eltern treffen. An der Sekundarschule wird auch nach gymnasialen Standards unterrichtet, je nach dem Lernfortschritt der Kinder. Sie hat zwar keine eigene gymnasiale Oberstufe, sie muss aber eine oder mehrere verbindliche Kooperationen mit der Oberstufe eines Gymnasiums, einer Gesamtschule oder eines Berufskollegs eingehen. Eine Kooperation, möglicherweise auch in der Sekundarstufe I, wäre mit den beiden städtischen Gymnasien in Radevormwald bzw. Wipperfürth und/oder mit der privaten Kollegschule denkbar.

In Hückeswagen geht es nicht um die Errichtung einer neuen weiterführenden Schule, sondern um die Zusammenführung bestehender Schulen, d.h. von Haupt- und Realschule.

Wenn man von einem Schülerpotenzial aus Hückeswagen von etwa 112 Kindern ausgeht, werden sicherlich an einer Sekundarschule nicht alle Kinder gebunden werden können, die ein Gymnasium oder eine Realschule besuchen wollen. In welchem Umfange dies gelingt, wird entscheidend von der gewählten Konzeption, d.h. Differenzierung nach Bildungsgängen oder Lerngruppen, dem Vertrauen in die Schulleitung und öffentlichen Diskussion über diese neue Schule abhängen. In einer Modellrechnung sind wir von einer Bindungsquote von 80 % (vgl. Tabelle 17) ausgegangen. Diese Bindungsquote unterstellt, dass etwa ein Drittel der Kinder, die bisher ein Gymnasium besuchen, aufgrund des ortsnäheren Angebotes und der Durchlässigkeit für die Sekundarschule gewonnen werden können. Weiterhin ist zu prüfen, in welchem Umfange Schulein-

pendler gewonnen werden können. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass sich die Aufnahmekapazität an den zu erwartenden Anmeldungen aus Hückeswagen orientieren soll.

Hier sind einerseits an Kinder aus Wipperfürth und Remscheid zu denken. Hier wird von etwa 20 Kindern ausgegangen, so dass eine Vierzügigkeit erreicht werden könnte unter der Voraussetzung, dass ein weitreichender Konsens erzielt werden kann und die Erziehungsberechtigten sicher sein können, dass das hohe qualitative Niveau, das zur Zeit bei den weiterführenden Schulen besteht, weiter ausgebaut wird.

5.2.2 Auswirkungen auf die Nachbarstädte

Da in Hückeswagen bereits eine vollständige Bindung des Haupt- und Realschülerpotenzials vorliegt, kann durch eine neue Schulform, die auch gymnasiale Standards umfasst, nur potenzielle Schülerinnen und Schüler von Gymnasien neu vor Ort gebunden werden. Es gibt gerade nach der Stärkung des Elternrechtes bei der Entscheidung, welche weiterführende Schulform die Abgänger nach der 4. Grundschulklasse besuchen wollen, ein tradiertes Verhalten. Daher wurde bei der Prognose des Aufkommens einer Sekundarschule auch nicht davon ausgegangen, dass alle Kinder in Hückeswagen gebunden werden können, sondern nur etwa ein Drittel der Schülerinnen und Schüler, die bisher eine uneingeschränkte Gymnasialempfehlung erhalten haben. Daher verringert sich das Potenzial der Wipperfürther Gymnasien um 10 Kinder pro Jahrgang. Dies ist eine Größenordnung, die keinesfalls die Zügigkeit der beiden vorhandenen Gymnasien in Wipperfürth tangieren kann, so dass die Errichtung einer Sekundarschule nur hinzunehmende Auswirkungen auf die Schullandschaft in Wipperfürth verursachen würde. Das Gymnasium in Radevormwald wird von so wenigen Kindern aus Hückeswagen besucht, so dass erst recht keine Auswirkungen bestehen können.

5.2.3 Umsetzungsschritte Sekundarschule (Stadtschule)

Am 22.11.2011 ist das Gesetz zur Weiterentwicklung der Schulstruktur mit dem Schwerpunkt Sekundarschule in Nordrhein-Westfalen in Kraft getreten. Das Ministerium hat einen Leitfadens für Schulen und Gemeinden herausgebracht, die eine Sekundarschule errichten wollen. (Stand 22.11.2011). Die nachfolgenden Ausführungen stützen sich auf diesen Leitfaden.

Zunächst muss ein pädagogisches und organisatorisches Konzept für die Stadtschule erarbeitet werden, dass der Vielfalt von Interessen und Neigungen der Kinder entspricht und sie schrittweise und individuell zu allen Abschlüssen der Sekundarstufe I führen kann. Hierzu könnte nach den entsprechenden Vorarbeiten durch die beiden betroffenen weiterführenden Schulen ein Arbeitskreis „Stadt-

schule“ gebildet werden, bestehend aus den Schulleitungen von Haupt- und Realschule, Vertretungen der drei städtischen Grundschulen, Stadtverwaltung und dem oder den Kooperationspartnern eines Gymnasiums und des Berufskollegs. Inwieweit weitere Fachleute heranzuziehen sind, kann im Einzelfall entschieden werden.

Dieses partizipativ erarbeitete Konzept muss umfassend öffentlich diskutiert werden können, um einen breit getragenen Konsens zu erreichen. Die intensive Beteiligung aller möglicherweise Betroffenen vom Lehrkörper, Schülerinnen und Schüler, Erziehungsberechtigten und der gesamten Öffentlichkeit ist ein notwendiger Schritt für die Entwicklung eines zukunftsfähigen Konzeptes.

Den Eltern der Hückeswagener Grundschulern sollte das Konzept in mehreren Veranstaltungen erläutert werden, damit sie davon überzeugt sind, dass ihre Kinder einen möglichst hochwertigen Schulabschluss erreichen können und der angestrebte Bildungsgang möglichst lange offen gehalten wird bzw. die Durchlässigkeit aufgezeigt wird.

Zur Zeit müssen die Anträge auf Errichtung bis zum 31.12. bei den zuständigen Bezirksregierungen vorliegen, damit im folgenden Sommer der Schulstart erfolgen kann.

Zu den beizubringenden Antragsunterlagen gehören u.a.

- Beschlussfassung des Rates der Stadt Hückeswagen zur Errichtung der Stadtschule
- anlassbezogene Schulentwicklungsplanung
- das Ergebnis der interkommunalen Abstimmung
- als Nachweis für ein Bedürfnis (Prognose der Schülerzahlentwicklung mit Erreichen der Mindestzüge von 3 für mindestens 5 Jahre und Ergebnis der förmlichen Befragung der Grundschulleitern)
- die Schulkonferenzbeschlüsse der Hauptschule und der Realschule, die schrittweise aufgelöst werden
- Mindestens eine Vereinbarung zur verbindlichen Kooperation mit einer Schule, die den Erwerb der allgemeinen Hochschulreife ermöglicht, muss vorgelegt werden.
- Aussagen zur geplanten Organisationsform (integriert, teilintegriert oder kooperativ)
- Nachweis der baulichen Voraussetzungen für die zu errichtende Schule

Zu der Frage des regionalen Konsenses hat der Städte- und Gemeindebund NRW einen Verfahrensvorschlag vorgelegt, der sehr gute Hinweise über den notwendigen Abstimmungsprozess enthält.³

³ Leitfaden Schulentwicklung. Verfahrensvorschlag zur Herstellung bzw. Bewahrung eines regionalen Konsenses (beschlossen vom Ausschuss für Schule, Kultur und Sport des Städte- und Gemeindebundes NRW am 12. April 2011)

Gutachtlich wird in der Sekundarschule ein geeignetes Instrument gesehen, dauerhaft in Hückeswagen ein leistungsfähiges und ortsnahe Schulangebot vorzuhalten.

In der Untersuchung des Büros Zacharias wurden auch verschiedene Unterbringungsmöglichkeiten einer vierzügigen Sekundarstufe I geprüft. Die Raumfrage muss im Zusammenhang mit dem Standort der Grundschulen im Stadtkern gelöst werden. Hierbei sind auch die zeitlichen Umsetzungsmöglichkeiten bei der Entscheidung zu berücksichtigen.

5.3 Verbundschule

Nach dem neuen Schulgesetz ist ein organisatorischer Zusammenschluss der Hauptschule mit der Realschule in Form einer Verbundschule nicht mehr denkbar. In den letzten Jahren wurden in NRW mindestens 18 solcher Verbundschulen errichtet. Alle bestehenden Verbundschulen können bis zum Ablauf des Schuljahres 2019/20 und danach auslaufend nach den geltenden Bestimmungen arbeiten, sie werden ab dem 01.08.2020 gesetzlich in Sekundarschulen überführt.

5.4 Neue Schulform

Grundsätzlich wäre in Hückeswagen bei den anstehenden schulorganisatorischen Maßnahmen auch eine neue Schulform denkbar, die z.B. alle Kinder von der Jahrgangsstufe 1-13 unterrichtet. Es wird aus gutachtlicher Sicht bezweifelt, ob bei dem Kinderpotenzial im Raum Hückeswagen und dem tradierten Verhalten ohne eine sehr lange intensive pädagogische Vorbereitung und Öffentlichkeitsarbeit eine hinreichende Tragfähigkeit erreicht werden kann.

6 Erich-Kästner-Schule

Die EKS erhielt 2009 die Anerkennung als Kompetenzzentrum und die Gebäude dieser Schule werden zur Zeit modernisiert und es werden mehr kleinere Gruppenräume zur Verfügung stehen. Das Bildungskonzept dieser Schule sieht vor, dass jetzt die maximale Kinderzahl erreicht ist und immer mehr Kinder in den allgemeinen Schulen unter Betreuung des Kollegiums der EKS unterrichtet werden sollen. Dadurch wird auch der Klassenraumbedarf der Erich-Kästner-Schule sinken. Allerdings werden in einem solchen Kompetenzzentrum notwendigerweise weitere Einrichtungen der Beratung und Betreuung konzentriert, so dass nach Auffassung der Schulleitung der Raumbedarf nicht absinken würde.

Da diese Verbundschule in dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung auch mit den allgemeinen Schulen der Stadt Wipperfürth kooperiert, dürfte auch langfristig eine hinreichende



Tragfähigkeit gegeben sein, auch wenn durch die Inklusion die Zahl der zu unterrichtenden Kinder deutlich sinken wird.

7 Zusammenfassende Empfehlungen

1. Die Inklusion an den allgemeinen Schulen muss verstärkt werden, insbesondere an den weiterführenden Schulen. Für die Stadtschule sollte als Ergänzung des pädagogischen Konzeptes ein Inklusionskonzept erstellt werden.
2. Aufgrund der vorhandenen Schulgebäude in Wiehagen, der Bedeutung der Grundschule für die soziale und kulturelle Entwicklung des Stadtteils und des zu erwartenden Schüleraufkommens sollte die GGS Wiehagen als zweizügige Grundschule weiter geführt werden.
3. Im Stadtkern bietet sich ein Grundschulverbund der GGS Stadt als zweizügige Grundschule und der KGS St. Katharina als einzügige Grundschule an. Aufgrund des heute erkennbaren Schüleraufkommens ist dies eine dauerhafte Lösung und die KGS kann mit ihrem eigenständigen Profil weiter geführt werden. Diese beiden Grundschulen hätten eine gemeinsame Schulleitung mit jeweils einem Stellvertreter für die beiden Schulen.
4. Bis zum Schuljahr 2015/16 kann die Montanusschule voraussichtlich noch zwei Eingangsklassen bilden bei niedrigen Klassenfrequenzen, die Realschule mindestens bis zum Schuljahr 2017/18 drei. Erst um das Schuljahr 2020/21 werden beide weiterführenden Schulen insgesamt vierzünftig sein und voraussichtlich noch insgesamt 24 Klassen zu bilden haben, längerfristig tendieren sie ohne nennenswerte Einpendlerströme zu einer Dreizügigkeit.
5. Für eine Gesamtschule wird in Hückeswagen wegen des zu geringen eigenen Schülerpotenzials keine hinreichende Tragfähigkeit gesehen.
6. Die vorgeschlagene Dependence-Lösung des Gymnasiums Radevormwald in Hückeswagen sollte wegen der zu erwartenden negativen Auswirkungen auf die Realschule und das EvB in Wipperfürth nicht weiterverfolgt werden.
7. Die Einrichtung einer Sekundarschule (Stadtschule) ist unter den heute bekannten Rahmenbedingungen für Hückeswagen die beste Möglichkeit für ein wohnortnahes und umfassendes Schulangebot. Sie wird aus eigenem Schülerpotenzial mindestens dreizügig, bei möglichen Einpendlern auch vierzünftig zu führen sein. Eine Kooperation mit der Kollegschule der bergischen Wirtschaft ist zwingend, sinnvoll erscheint auch eine Kooperation mit einem Gymnasium, möglicherweise mit dem EvB.
8. Wegen der langen Vorbereitungszeit sollten bereits jetzt mögliche pädagogische Konzepte erarbeitet und abgestimmt werden mit einer intensiven Öffentlichkeitsarbeit.

9. Die Tragfähigkeit und insbesondere die regionale Verankerung der privaten Kollegschule sollte gestärkt werden.
10. Die Erich-Kästner-Schule wird trotz verstärkter Inklusion bei kleineren Klassen und Beibehalt ihres heutigen Einzugsgebietes eine hinreichende Tragfähigkeit aufweisen, weil von hier aus die Betreuung und Koordination zu erfolgen hat.
11. Die Vernetzung der Schullandschaft in Hückeswagen unter Einbeziehung des Elementarbereiches ist fortzusetzen und nach außen noch besser darzustellen.

Anhang

Die Rückfrage des Schulministeriums bei den Bezirksregierungen ergab folgendes:

„Die Informationen der Bezirksregierungen zu Grundschulverbänden mit einer Gemeinschaftsgrundschule als Hauptstandort und einer Bekenntnisgrundschule als Teilstandort (§ 82 Abs. 3 Schulgesetz) liegen mir nun vor.

Bezirksregierung Arnsberg

1. Grundschulverbund Nikolaus- Groß- Schule (Stammschule) und Kath. Grundschule Halingen (Teilstandort) der Stadt Menden. Auflösung des Teilstandorts Halingen
2. Grundschulverbund GGS Neuenrade (Stammschule) und KGS Altenaffeln(Teilstandort)der Stadt Neuenrade
3. Grundschulverbund Albert- Schweitzer- Schule Lahrfeld (Stammschule) und Kath. St. Michael (Teilstandort) der Stadt Menden. Umwandlung des Kath. Teilstandortes in einen Gemeinschaftsteilstandort
4. Grundschulverbund der Gilbergschule (Stammschule), Gem. GS und der Eichertschule (Teilstandort), Kath. GS der Stadt Siegen
5. Grundschulverbund GGS Wilnsdorf (Stammschule) und Ev. GS Wilden (Teilstandort) der Gemeinde Wilnsdorf
6. Grundschulverbund GGS Nikolausschule (Stammschule) und KGS Ostervelde Kallenhardt (Teilstandort) der Stadt Rüthen
7. Grundschulverbund GGS Südschule (Stammschule) und Kath. Josefschule (Teilstandort) der Stadt Kamen

Unsere Erfahrungen sind, dass es bei dieser Konstellation problematisch ist, annähernd gleich starke Klassen zu bilden. Der kath. Teilstandort wird oft weniger nachgefragt. Aufgrund dessen wurde der kath. Teilstandort Halingen (Nr.1) aufgelöst und der kath. Teilstandort Menden (Nr.3) in einen Gemeinschaftsteilstandort umgewandelt.

Bezirksregierung Detmold

ab 01.08.2008

Städtischer Grundschulverbund Wegwarte der Stadt Büren

Hauptstandort

Teilstandort:

Gemeinschaftsgrundschule Josef Kath. Bekenntnisschule
Harth-Weiberg

Das Schulamt sieht dort keine Probleme.

Ein weiterer Verbund ab 01.08.2011

Grundschule Kaunitz-Bornholte Grundschulverbund der Stadt Verl
mit katholischem Teilstandort ist wohl nicht von Interesse.

Bezirksregierung Düsseldorf

Bedburg-Hau	GGs St. Markus Schnepfenbaum/ KGS St. Stephanus Hasselt
Krefeld	GGs Johansenschule/ KGS Hermann-Keussen Schule
Düsseldorf	GGs Heerdter Landstraße/KGS Pestalozzistraße
Mönchengladbach	GGs Heyden/ KGS Am Schmölderpark
Essen	GGs Schönebeck/ KGS Franziskussschule
Kaarst	GGs Büttgen/ KGS Büttgen

Der Bezirksregierung liegen keine Erkenntnisse über die Entwicklung der Verbände vor.

Bezirksregierung Münster

GGs Haard / KGS Johannes, in Marl und GGs / KGS Im Reitwinkel, in Recklinghausen, beide gegründet zum Schuljahr 2009/10, zu.

Die hier zuständige Schulaufsichtsbeamtin teilt in Abstimmung mit dem zuständigen Schulamt mit, dass über das besondere Gelingen oder Nichtgelingen eines GS-Verbundes, bestehend aus einem Hauptstandort Gemeinschaftsgrundschule und einem Nebenstandort Bekenntnisgrundschule, nichts bekannt ist. Die Entwicklung eines gemeinsamen Schulprofils verläuft in der Regel unspektakulär.

Bezirksregierung Köln

Aachen	GGs Reumontstr./KGS Alfred-von-Reumont-Schule
Aachen	GGs Brühlstr./KGS Barbarastraße
Köln	GGs Annastr. / KGS Annastr.
Köln	GGs Ricarda-Huch-Str./ KGS Luzerner Str
Köln	GGs Honschaftsstr./ KGS Honschaftsstr.



Baesweiler GGS Grengracht/ KGS Beggendorf
Gummersbach GGS/KGS Dieringhausen

Negative Erfahrungen sind hier nicht bekannt.